

Baduila gegenüberstellt (S. 535), so hat freilich dabei die Rücksicht auf die mit Witiges abgeschlossene Capitulation eingewirkt; aber er spricht damit doch nur aus, was dem bestehenden Staatsrecht entsprach. Allerdings aber offenbart sich hier ebenfalls, dass das mit der Einwilligung des Herrschers von Constantinopel eingerichtete germanische Königthum von Italien nicht als personale Massregel gedacht war, sondern als dauernde Reichsverweserschaft. Es ist das auch vollkommen begreiflich. Auf die effective Reichseinheit hatte man längst verzichtet und für den griechischen Kaiser war die Ersetzung des occidentalischen durch einen König-Reichsverweser eine Steigerung wenn nicht seiner Macht- doch seiner Ehrenstellung. Iustinians Versuch die Reichseinheit zu erneuern hat nach ephemeren Erfolgen nur bewirkt, dass der Westen auf immer vom Reiche sich löste.

Trotz dieser Doppelstellung der germanischen Könige in Italien ist das Regiment derselben theoretisch wie praktisch wesentlich die Fortsetzung des bisherigen kaiserlichen; die Germanen derselben sind nichts als in römischen Dienst getretene ausländische Soldaten, Theoderichs Gewalt über dieselben nicht die des germanischen Königs über seine Waffengefährten, sondern die des römischen *magister militum* über seine *foederati*. Darum unterwarfen sich die Gothen dem römischen Feldherrn Belisar, als sie sich überzeugt hielten, dass er sich zum Kaiser des Occidents werde ausrufen lassen; sie würden, wäre dies geschehen, lediglich in ihrer bisherigen Stellung verblieben sein und nur den Commandoträger gewechselt haben.

Vielleicht werden die Mitforscher sich dieser Auffassung eher anschliessen, wenn eine derartige Doppelstellung in den römischen Grenzdistricten auch sonst nachgewiesen wird. In der That unterscheiden sich die Gothen Theoderichs und Athalarichs von den ungefähr gleichzeitigen Saracenen Alhiraths und Almundhirs nur durch die grösseren Verhältnisse¹. Auch diese Saracenen sind Flavier und Patricier. Auch sie gelten den byzantinischen Historikern als Könige, obwohl, da βασιλεύς nur dem Kaiser zukommt, in der officiellen griechischen Titulatur der dem *rex* entsprechende φύλαρχος eintritt. Auch sie sind über sämmtliche in der Provinz Arabien den Römern gehorchende arabische Stammfürsten gesetzt, eben wie Theoderich König ist nicht bloss über seinen Erbgau, sondern

1) Alles was folgt ist ausgezogen aus der schönen Abhandlung Nöldkes über die ghassanischen Fürsten aus dem Hause Gafnā's (Abhandlungen der Berliner Akademie 1887). Ich führe nur die beiden Inschriften an Waddington 2562 c: Φλ. Ἀλαμούνδαρχ[ος] [ὁ] πανείφημος πατρικ(ιος) καὶ φύλαρχος und 2110 vom J. 578: ἐπὶ τοῦ πανευφήμου Ἀλαμουνδάρχου πατρικίου ἐν ἑτὶ νογ' τῆς ἐπαρχ(είας) ἰνδ(ικτιῶνος) ια'.